

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/653

Genehmigung des Vertrages zwischen der Strafanstalt Schöngrün und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk/SAH in Sachen Bildung im Strafvollzug (BiSt)

1. Erwägungen

Zur Genehmigung liegt der Vertrag zwischen der Strafanstalt Schöngrün und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk/SAH in Sachen Bildung im Strafvollzug vor (Entwurf vom 10. April 2007). Es geht dabei um ein Pilotprojekt, im Rahmen dessen die Schul- und Allgemeinbildung von Strafgefangenen nach einheitlichen Kriterien vermittelt und deutlich verbessert werden soll. Das Projekt ist Ausfluss des Neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (in Kraft seit 1. Januar 2007), der auf die Integration der Strafgefangenen durch eine bessere Bildung erhöhten Wert legt. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt (2007 - 2010). Die Drosos-Stiftung in Zürich, die sich stark im sozialen Bereich engagiert, finanziert das Projekt. Mit der Durchführung wurde das Schweizerische Arbeiterhilfswerk betraut. Eine der Anstalten, die am Versuch teilnehmen will, ist die Strafanstalt Schöngrün. Deren Anteil am Versuch besteht in Eigenleistungen, weshalb mit dem Vertrag keine besonderen finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Die vorgesehenen Eigenleistungen bewegen sich im Rahmen des ordentlichen Anstaltsbetriebes und damit innerhalb des bewilligten Voranschlages 2007. Dies wird auch in den Folgejahren so sein. Die Drosos-Stiftung finanziert 4 Ausbildungsgruppen zu je 6 Insassen. Nach Vertrag kann die Strafanstalt auf eigene Kosten zusätzliche Ausbildungskontingente beziehen, die die Drosos-Stiftung indessen nicht finanziert. Im Verlaufe des Versuches wird sich zeigen, ob ein Bedürfnis nach zusätzlichen Kontingenten besteht.

Der Vertrag wird genehmigt, womit die Strafanstalt Schöngrün am Versuch teilnehmen kann. Aus formalen Gründen erfolgt die Zustimmung unter dem generellen Vorbehalt der Genehmigung des Budgets der Anstalt durch Regierungsrat und Kantonsrat. Der Vorbehalt bezieht sich auf die Eigenleistungen wie allfällig zusätzliche und separat zu finanzierende Ausbildungskontingente.

2. Beschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen der Strafanstalt Schöngrün und dem Arbeiterhilfswerk/SAH Zentralschweiz/Fachstelle BiSt gemäss Entwurf vom 10. April 2007 über den Lehrauftrag für die Basisbildung von Insassen ist genehmigt.
- 2.2 Der Chef des Amtes für öffentliche Sicherheit (Rudolf Tschachtli) und der Direktor der Strafanstalt Schöngrün (Peter Fäh) werden ermächtigt, den Vertrag zu zweit zu unterzeichnen.

- 2.3 Die Genehmigung des Vertrages erfolgt unter dem generellen Vorbehalt der Genehmigung des Budgets der Strafanstalt Schöngrün durch Regierungsrat und Kantonsrat. Dieser Vorbehalt gilt für die Eigenleistungen der Strafanstalt wie für zusätzliche Ausbildungskontingente, die die Anstalt bei Bedarf im Rahmen des Versuches auf eigene Kosten beziehen kann.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg EE0615
Strafanstalt Schöngrün